

Fugenmörtel

PCI FT[®] Fugenweiß

für Steingut- und Steinzeugbeläge



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Verfugen von Belägen aus keramischen Fliesen und Platten, Mittel- und Kleinmosaik.
- Zum Verfugen von Belägen aus Steinzeug und Steingutplatten, Steinzeugriemchen, Ziegelfliesen, Bodenklinkerplatten und Betonwerksteinplatten.
- Für Fugenbreiten von 2 bis 8 mm.



Mit PCI FT Fugengrau und PCI FT Fugenweiß können Fugen von 2 bis 8 mm Fugenbreite rissefrei verfugt werden.

Produkteigenschaften

- **Rissefrei aushärtend**, die Fuge reißt nicht und bricht nicht aus.
- **Wasserfest und frostbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Geschmeidig**, dadurch leicht zu verarbeiten.
- **Die Farbtöne der PCI-Fugenmörtel sind an die elastischen PCI-Fugendichtstoffe angepasst**, optisch harmonischer Gesamteindruck.
- **Keine Wartezeiten nach dem Verlegen von Belägen**, Beläge können verfugt werden, sobald sie begehbar sind.
- **Temperaturbeständig** von – 20 °C bis + 80 °C.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Pulvermischung mit hochwertigen Zementen, lichtechten und alkalibeständigen Pigmenten und Füllstoffen
Komponenten	1-komponentig
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe	
25-kg-Sack	1055/6	Nr. 20 weiß	
5-kg-Beutel	1054/9	Nr. 20 weiß	

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C	
Anmachwasser		
	am Boden	an der Wand
1 kg Pulver	ca. 0,3 l	Wassermenge reduzieren
5-kg-Beutel	ca. 1,5 l	auf
25-kg-Sack	ca. 7,5 l	erwünschte Mörtelkonsistenz
Reifezeit	ca. 3 Minuten	
Fugenbreite	2 bis 8 mm	
Verbrauch		
Fliesen 20 x 30 cm*	ca. 230 g/m²	
Fliesen 20 x 20 cm*	ca. 300 g/m²	
Fliesen 15 x 15 cm*	ca. 370 g/m²	
Mittelmosaik 5 x 5 cm*	ca. 1000 g/m²	
Kleinmosaik*	ca. 2000 g/m²	
Ergiebigkeit	25-kg-Sack ausreichend für Fliesen 20 x 30 cm* ca. 108,7 m² Fliesen 20 x 20 cm* ca. 83,3 m² Fliesen 15 x 15 cm* ca. 67,6 m² Mittelmosaik 5 x 5 cm* ca. 25 m² Kleinmosaik* ca. 12,5 m² 5-kg-Beutel ausreichend für Fliesen 20 x 30 cm* ca. 21,7 m² Fliesen 20 x 20 cm* ca. 16,7 m² Fliesen 15 x 15 cm* ca. 13,5 m² Mittelmosaik 5 x 5 cm* ca. 5 m² Kleinmosaik* ca. 2,5 m²	
Verarbeitungszeit	ca. 2 Stunden	
Begehr nach	ca. 12 Stunden	

Voll belastbar nach	ca. 3 Tage
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C
*(bei 3 mm Fugenbreite und 6 mm Fugentiefe)	
Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.	

Untergrundvorbehandlung

- Die Fugen sofort nach dem Ansetzen der Platten gleichmäßig tief auf Plattendicke auskratzen und reinigen. Ansetz- oder Verlegemörtel erhärten lassen.

Verarbeitung

Anmachen des Fugenmörtels

- 1 Anmachwasser (siehe Tabelle „Daten zur Verarbeitung/Technische Daten“) in ein sauberes Arbeitsgefäß füllen. Anschließend Pulver zugeben und zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anrühren. Teilmengen bis zu 1 kg intensiv von Hand, größere Mengen mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine mischen.
- 2 Nach einer Reifezeit von ca. 3 Minuten nochmals aufrühren.

Verfugen der Beläge

- 3 PCI-Fugenmörtel im Wand- und Bodenbereich mit PCI-Gummifugscheibe verarbeiten. Fugenmörtel bündig in die Fuge einbringen. Bei Bedarf nachschlämmen und nach ausreichendem Anziehen (Fingerprobe) mit einem leicht angefeuchteten Schwamm oder Schwammbrett abreiben.
- 4 Nach dem Abtrocknen den verbliebenen Mörtelschleier mit einem feuchten Schwamm entfernen. Bei der Reinigung keinen trockenen Lappen verwenden, da Verfärbungsgefahr durch Einreiben von angetrocknetem Fugenmörtel in die noch feuchte Fuge besteht.



PCI-Fugenmörtel mit Gummifugscheibe bündig in die Fugen einbringen.



Den verbliebenen Mörtelschleier mit einem feuchten Schwamm entfernen.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Regen, Zugluft oder starker Sonneneinstrahlung verarbeiten.
- Bei frisch verfugten Belägen im Außenbereich und bei nichtsaugendem Plattenmaterial Fugen feucht halten.
- Vor dem Verfugen Randanschluss- und Bewegungsfugen durch Einstecken von Styroporstreifen oder Schaumprofilen sichern. Vor dem elastischen Verfugen Styroporstreifen entfernen.
- Bei nicht glasierten bzw. matt glasierten Fliesen und Platten können nach dem Verfugen Mörtelschleier bzw. besonders bei sehr dunklen Farbtönen auch Pigmentflecken zurückbleiben. Empfehlungen des Fliesenherstellers beachten,

PCI FT® Fugenweiß

evtl. Probeverfugung durchführen sowie Restschleier noch im frischen Zustand sorgfältig entfernen. Falls abgesäuert werden muss, Fugen ausreichend vornässen.

- Fugen zwischen Plattenflächen, Einbauteilen und Rohrdurchführungen sowie Eck- und Anschlussfugen elastisch mit PCI Silcofug E oder PCI Silcoferm S schließen.
- Bei hellen Farben besteht Verfärbungsgefahr, wenn durch ungünstige Baustellenbedingungen lösliche färbende Bestandteile (z.B. aus Fliesenscherben, Zusatzmittel für Estrich oder Putz) durch Feuchtigkeit in die Fuge transportiert werden.
- Bei der Einwirkung von Wässern mit freier, Zement angreifender Kohlensäure auf den Fugenmörtel ist mit PCI Durapox NT bzw. PCI Durapox NT plus zu verfugen.
- Zum Verfugen und Nachwaschen dürfen nur sauberes Wasser und saubere Arbeitsgeräte verwendet werden.
- Für Gewerbeflächen und Schwimmbäder mit erhöhter mechanischer und chemischer Beanspruchung ist PCI Durafug NT einzusetzen.
- Helle Farbtöne sollten wegen der Schmutzanfälligkeit nur an Wänden im Gebäudeinneren verwendet werden.
- Bei kratzempfindlichen Glasuren (z. B. goldbedampften Bordüren) sollte PCI FT Fugenweiß verwendet werden (Probeverfugung notwendig).
- Angesteifter Fugenmörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem Mörtel bzw. Pulver vermischt werden.
- Geringe Farbtonabweichungen der PCI-Fugenmörtel sind möglich, deshalb beim gleichen Objekt möglichst nur PCI-Fugenmörtel mit der gleichen Chargen-Nummer verwenden.
- Zur optimalen Hydratation des Zementes ist durch Nachsprühen mit Wasser für eine gute Feuchthaltung zu sorgen (insbesondere bei nicht saugenden Fliesen und Klebewerkstoffen).
- Für die Verfugung von Feinsteinzeugbelägen sowie Glas- bzw. Porzellanmosaik wird die Verwendung von PCI Flexfug empfohlen.
- Durch ein geändertes Hydrationsverhalten der Fugenmörtel beim Verfugen von nicht saugenden Fliesen sind Farbabweichungen des Fugenmörtels möglich.
- Für keramische Beläge mit Fugenbreiten bis zu 15 mm kann PCI FT Fugengrau oder PCI FT Fugenweiß mit 25 % gewaschenem, trockenem Quarzsand der Körnung von ca. 0,1 bis 0,4 mm trocken vorgemischt werden. Durch diese Abmischung sind jedoch Farbabweichungen zum Ausgangsmaterial möglich. Es empfiehlt sich, hier PCI FT Fugenbreit oder PCI Flexfug zu verwenden.
- Bei der Reinigung keinen trockenen Lappen verwenden, da Verfärbungsgefahr durch Einreiben von eingetrocknetem Fugenmörtel in die noch feuchte Fuge besteht.
- Bei Einwirkung von säurehaltigen, Zement angreifenden Reinigern kann es zur Schädigung des erhärteten Fugenmaterials kommen.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 9/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.